XXII. GP.-NR
23 /JPR
2004 -07- 09

ANFRAGE

der Abgeordneten Öllinger, Freundinnen und Freunde

an den Präsidenten des Nationalrats

betreffend Wahrung der Kontrollrechte des Nationalrates

Trotz verschiedener, teilweise aber auch unterschiedlich akzentuierter Anfrageserien in den letzten Jahren (zuletzt die Anfragen der Abg. G.Moser) ist es Abgeordneten nur bei einzelnen Ressorts gelungen, von ihrem verfassungsrechtlich verbrieften Kontrollrecht Gebrauch machen zu können und Auskunft über die Informationstätigkeit bzw. Öffentlichkeitsarbeit des Ressorts zu erhalten.
Umfassende Anfragebeantwortungen erfolgten etwa durch den Innenminister (1435/AB XXII.GP) und durch den Bundeskanzler (1443/AB XXII.GP).

Unzumutbar ist hingegen die Antwort des Vizekanzlers und Ministers für Verkehr, Innovation und Technologie (1408/AB XXII.GP), der
a) jede konkrete Auskunft verweigerte,
b) sich für die Jahre 1998 und 1999 „aus verwaltungsökonomischen Gründen" einer Antwort entschlug und
c) auf ältere Anfragebeantwortungen verwies, die auch nicht den angefragten Zeitraum abdeckten. So verweist der Vizekanzler und Bundesminister Dr. Gorbach für das Jahr 2002 auf die AB 3404 und die AB 1225 /XXII.GP, obwohl diese Antworten nur einen kleinen Teil des Jahres umfassen.

Selbst bei der Anfragebeantwortung durch den Finanzminister (1457/AB) fehlte für das Jahr 2000 der Betrag von € 526.878 (!), der nach einer Antwort aus dem Jahr 2000 (1369/AB XXI.GP) für die Inseratenkampagne „Wir sichern die Pensionen" vom Finanzministerium bezahlt wurde.

Da auch von anderen Ministerien durch Verweisungen auf frühere Anfragebeantwortungen, die teilweise andere oder spezifischere Fragestellungen hatten, nur unzureichend oder ausweichend Auskunft gegeben wurde, ist das den Mitgliedern des National- und Bundesrates im Artikel 52 der Bundesverfassung eingeräumte Recht der umfassenden Kontrolle der Vollziehung und Geschäftsführung nicht mehr ausreichend gewährleistet.

Wenn Abgeordnete von Mitgliedern der Bundesregierung keine, falsche oder nur unzureichende Auskünfte darüber erhalten, welche Beträge die Ressorts für Öffentlichkeitsarbeit bzw. für Inserate ausgeben, dann sind Sie als Präsident des Nationalrates gefordert, die Rechte der Abgeordneten nach § 13 (1) GOG zu wahren.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher folgende

ANFRAGE:

1. Finden Sie die Anfragebeantwortung 1417 AB/XXII. GP durch den Bundesminister für Verkehr, Innovation und Technologie ausreichend?
   Wenn ja, warum?

2. Wenn nein, auf welche Weise werden Sie dafür sorgen, dass der Vizekanzler das Interpellationsrecht von Abgeordneten zum Nationalrat gewährleistet?
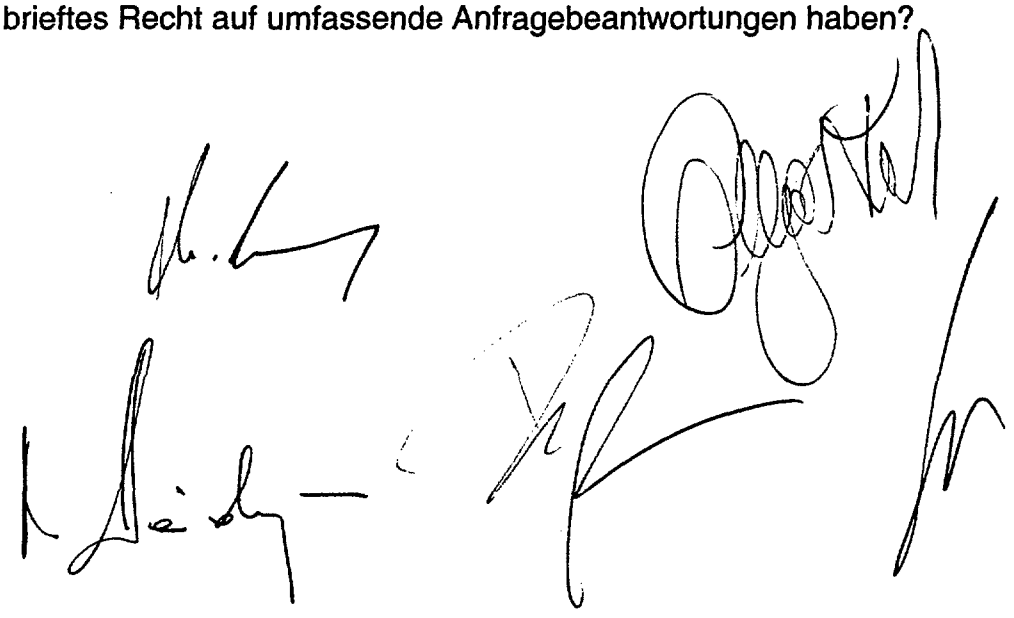
3. Werden Sie die Mitglieder der Bundesregierung in geeigneter Weise darauf hinweisen, dass die Abgeordneten des Nationalrates ein verfassungsmässig verbrieftes Recht auf umfassende Anfragebeantwortungen haben?